



Ausbildungseinheit: Der Truppmann im Löscheinsatz

„Kräftemessen“

Teilnehmer: 12 Personen

Dauer: 15 Minuten

Ziel:

- Die Teilnehmer entwickeln auf Basis der Erfahrungen in der Übung folgende Grundsätze der FwDV 1 zur sicheren Handhabung von Rohren mit B-Anschluss:
 - BM-Stahlrohr mit Stützkrümmer muss von mindestens zwei FM (SB) gehalten werden.
 - Zur Ableitung der Kräfte sollten die letzten 5 Meter einer B-Leitung vor dem Strahlrohr gerade in Angriffsrichtung verlaufen.
 - Das BM-Strahlrohr ohne Stützkrümmer muss mindestens von drei FM (SB) gehalten werden.
 - Ein B-Hohlstrahlrohr soll mit Stützkrümmer eingesetzt werden, oder ein dritter FM(SB) zur Unterstützung eingesetzt werden.
 - Schaumrohre mit B-Kupplung können ohne Stützkrümmer von einem FM (SB) gehalten werden.

Material:

- Löschfahrzeug
- 3 B-Schläuche
- 1 Verteiler
- BM-Strahlrohr
- Schaumrohre (Komischaumrohr, Schwerschaumrohr, Mittelschaumrohr)
- Hohlstrahlrohr mit B-Kupplung
- Stützkrümmer
- Pilone als Zielfeuer

Vorbereitung:

Die Teilnehmer bauen unter Anleitung einen Löschangriff mit B-Rohr auf. In 20 Metern entfernt vom Strahlrohr wird die Pilone als Zielfeuer aufgestellt.

Durchführung:

Die Teilnehmer sollen nun bei der Wasserabgabe am Strahlrohr Erfahrungen zur unterschiedlichen Belastung der Haltemannschaft in folgenden Aufbauvarianten machen:

- B-Rohr ohne Stützkrümmer (mit 2 FM (SB)) (Hinweis: Der Maschinist muss Sichtverbindung haben, um nach kurzer Zeit den Druck zu senken)
- B-Rohr ohne Stützkrümmer mit drei FM (SB).
- B-Rohr mit Stützkrümmer (mit 2 FM (SB))
- Die B-Leitung verläuft die letzten 5 Meter nicht in Richtung des Zielfeuers
- B-Leitung verläuft die letzten 5 Meter vor dem Strahlrohr in Richtung des Zielfeuers.
- B-Hohlstrahlrohr ohne Stützkrümmer (mit 2 FM (SB))
- B-Hohlstrahlrohr mit Stützkrümmer (mit 2 FM (SB))
- Kombischaumrohr
- Schwerschaumrohr
- Mittelschaumrohr

Auswertung:

Die Teilnehmer gleichen im Rahmen einer Nachbesprechung ihre gemachten Erfahrungen ab und entwickeln eigenständig die Einsatzgrundsätze aus der FwDV 1 (siehe Ziele).